

MERKBLATT vom 29.06.2020

Spezielle Regelungen für Besucher

Sehr geehrte Besucher, sehr geehrte Patienten,

mit Änderung der 6. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ersetzen ab 29. Juni 2020 **spezielle Besuchsregelungen** das bisherige Betretungsverbot für Kliniken: Krankenhäuser können dadurch deutlich mehr Besuche ermöglichen. Für Patienten, ihre Angehörigen und Freunde bedeutet dies einen weiteren Schritt zu mehr Normalität. Gleichzeitig steht der Schutz der Gesundheit mit passgenauen Hygienekonzepten weiter an erster Stelle.

Für Besucher (und Patienten) gelten weiterhin eine **Maskenpflicht** sowie das Gebot, nach Möglichkeit durchgängig einen **Mindestabstand von 1,5 m** einzuhalten. Wir bitten um Verständnis, dass wir weiterhin alle Besucher darüber hinaus **namentlich registrieren** und bezüglich Ihres **Infektionsrisikos zu befragen**.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Das Betreten unserer Einrichtung ist nur möglich, wenn der Selbstauskunftsbogen vollständig ausgefüllt wurde und kein Risikofaktor vorliegt.
- Mit dem ausgefüllten Fragebogen melden Sie sich auf Station bei unserem Pflegepersonal an und übergeben den Bogen
- Während des Aufenthalts in den Räumen unserer Kliniken sind die Besucher und Patienten verpflichtet, durchgehend einen Mundnasenschutz (Community-Maske ausreichend) zu tragen.
- Besuche können je nach Gesundheitszustand des Patienten im Patientenzimmer (Regelfall) oder im Aufenthaltsbereich stattfinden. In jedem Fall soll ein Abstand von 1,50 m nicht unterschritten werden.
- Auf Grund der Verpflichtung zum durchgehenden Tragen eines Mund-Nasenschutzes können Besucher während des Besuchs keine Speisen und Getränke einnehmen.

Besuch im Patientenzimmer:

- Die Besucher sitzen auf einem Stuhl, der seitlich neben dem Bett (Fußbereich) platziert werden sollte.
- Es ist Besuchern untersagt, sich direkt auf das Krankenbett zu setzen.
- Ggf. können mobile Patienten das Zimmer verlassen und den Besuch in Aufenthaltsbereichen empfangen.

Besuch im Aufenthaltsbereich:

- Hier tragen sowohl Patient als auch Besucher einen Mundnasenschutz.
- Auf den Mindestabstand von 1,50 m ist zu achten.

Vielen Dank für Ihren Beitrag zu Ihrem und unserem Schutz.

Ihr Klinikverbund Allgäu